

Deutsche Gesellschaft für Systemische Soziale Arbeit (DGSSA)

Richtlinien für die Zertifizierung „Systemische Soziale Arbeit (DGSSA)“

Stand 2021

Eine Akkreditierung und Zertifizierung durch die DGSSA bezieht sich auf ein fachliches, wissenschaftliches und ethisches Verständnis, wie es in den Teilen Grundlagen, Inhalte und Zertifizierungsordnung beschrieben wird.

I Teil Grundlagen

Grundlagen und Ziele der Akkreditierungen von Fortbildungen zur Systemischen Sozialen Arbeit

Bildungsstrategische Annahmen

- Bei einer Zunahme von Abschlüssen auf dem Qualifikationsniveau Bachelor kann mit einem neuen Markt für Weiterbildungen gerechnet werden. Für das Verhältnis von Angeboten der Hochschulen und anderer Weiterbildungsträger sind vergleichbare Kriterien und transparente Einstufungsverfahren von zentraler Bedeutung.
- Eine BA/MA-Studienstruktur, die sich ausrichtet auf die tatsächlich erworbenen Kompetenzen (Learning Outcome) sollte sinngemäß auch beim studienbegleitenden bzw. postgradualen Erwerb von Kompetenzen Anwendung finden.
- Mit dem Qualifikationsrahmen für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit (QR SArb) sind Kriterien gesetzt, die auch für die studienbegleitende bzw. postgraduale Weiterbildung Gültigkeit haben.
- Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bezieht Bildungsprozesse außerhalb der Hochschulen ein. Die Ziele der Anerkennung von praktischem Wissen, der Vergleichbarkeit von Qualifikationen und der Mobilität können durch entsprechende Beschreibungen und Qualitätsstandards gefördert werden.

Professionsspezifische Annahmen

Eine systemtheoretisch ausgerichtete Soziale Arbeit pflegt und fördert einen Diskurs zwischen unterschiedlichen Ansätzen in der Sozialen Arbeit und verschiedenen systemischen Positionen:

- Theoriebezogen heißt das, an sozialarbeitswissenschaftlichen Rahmentheorien mitzuarbeiten und innerhalb der Disziplin zu diskutieren.
- Methodenbasierte Soziale Arbeit systemisch zu fundieren bedeutet, ein allgemeines wie unverwechselbares eigenes Bearbeitungsprofil für die spezifische Einheit Person-in-ihrer-Welt anzubieten, das auf die Bandbreite der unterschiedlichen Arbeitszusammenhänge passt und die fallbezogene Unterstützung, die fallbezogene Veränderung der Lebensbedingungen und die fallübergreifende Beeinflussung der sozialen Strukturen beinhaltet. Grundlage der Methodenentwicklung ist die Kontextbedingtheit sozialarbeiterischen Handelns.

- Der interdisziplinäre Austausch systemischer Forschungen und Diskussionen wird gezielt für die Soziale Arbeit genutzt.

Fort- und Weiterbildungen mit der Ausrichtung „Systemische Soziale Arbeit“ orientieren sich an professionsspezifischen Prinzipien wie:

- Dialogisches Prinzip
- Prinzip der Selbstbestimmung
- Lebensweltprinzip
- Bedarfsprinzip
- Ressourcenprinzip
- Minimal-Maximal-Prinzip.

Eine systemtheoretisch fundierte Soziale Arbeit bietet der Sozialen Arbeit eine Plattform, um die Konturen der eigenen Professionsidentität (Beitrag zur Gestaltung des Verhältnisses von Lebenslage \wedge Lebensweise und zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit) im interdisziplinären Dialog zu stärken. Fortbildungen können vor diesem Hintergrund beschrieben und verglichen werden.

Systemische Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ermöglicht Menschen an der Gesellschaft und ihren Ressourcen teilzuhaben und in demokratischen Verfahren mit zu gestalten. Soziale Arbeit ist ein eigenständiges gesellschaftliches System (Funktionssystem), das Problemlagen bearbeitet, die gesellschaftlich und/oder professionell als relevant angesehen werden. Soziale Arbeit nutzt allen am gesellschaftlichen Prozess Beteiligten. Sie schafft Voraussetzungen für demokratische Verfahren, gesellschaftlichen Wandel und die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit.

Soziale Arbeit erstellt ihre Arbeitsgrundlagen wie Adressatenkontakte, Gesetze, mediale und gesellschaftliche Präsenz, Finanzierungsgrundlagen sowie ihre wissenschaftlichen Grundlagen und ihre professionelle Entwicklung selbst bzw. wirkt maßgebend daran mit.

Systemische Soziale Arbeit versteht sich als ein Modell, mit dem Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit organisiert wird. Sie betrachtet soziale Entwicklungen, Aufgaben und Probleme unter Bezugnahme auf verschiedene soziale Systeme und erarbeitet unter dieser Perspektive gemeinsam mit ihren Adressaten Lösungsmöglichkeiten, die sich an den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit ausrichten. Die praktischen wie die theoretischen Grundlagen beziehen die eigenen Positionen, institutionelle Rahmungen und die Geschichte der Sozialen Arbeit reflexiv ein und legen ein reflexives Praxis- und Wissenschaftsverständnis zu Grunde.

Systemische Soziale Arbeit ist der Entwicklung der Profession und der Disziplin verpflichtet sowie an der Förderung systemischen Denkens ausgerichtet. Die Systemische Sozialen Arbeit reflektiert die eigenen Bedingungen und beteiligt sich an ihren Entwicklungen. Sie fördert den Austausch zwischen den Feldern Praxis, gesellschaftliche Einbindung, Ausbildung, Wissenschaft und reflexivem Diskurs.

Systemisches Verständnis

Die DGSSA geht von einem pluralistischen Verständnis des systemischen Paradigmas in der Sozialen Arbeit aus und setzt sich mit dem Nutzen systemisch begründeter Positionen für die Praxis und Wissenschaft der Sozialen Arbeit auseinander. In diesem Sinne fördert die DGSSA den systemischen Diskurs der Sozialen Arbeit. Dabei bezieht sie sich auf systemische Konzepte wie auf systemtheoretische und engagiert sich die beiden Perspektiven aufeinander zu beziehen.

Zugrunde gelegt wird ein systemisches Verständnis wie es sich in den für die Profession und die Disziplin maßgeblichen Diskursen widerspiegelt und in den Fachdebatten nachvollzogen werden kann. Dabei kommt der Ausrichtung an der Sozialen Arbeit und seinen Fachdebatten eine besondere

Bedeutung zu. Als leitend werden Systemdefinitionen verstanden, die explizit ihre Beobachterabhängigkeit enthalten, sich auf Grenzen beziehen und ermöglichen interne und externe Beziehungen zu beschreiben.

Für die Zertifizierung ist maßgebend, dass ein erkennbarer Bezug zum fachlichen und akademischen Austausch über Grundlagen und Entwicklungen der systemischen Ansätze und Theorieentwicklung in der Sozialen Arbeit ausgewiesen werden kann sowie auf die Effekte unterschiedlicher Systembegriffe für die Praxis, z. B. individualisierende Perspektiven zu erweitern.

Ethische Ausrichtung

Der ethische Rahmen orientiert sich an den internationalen Übereinkünften und den Standards der Dachorganisationen der Sozialen Arbeit DBSH, DGSA und dem Fachbereichstag Soziale Arbeit.

„Die Profession Soziale Arbeit fördert sozialen Wandel, Problemlösungen in menschlichen Beziehungen und die Stärkung und Befreiung von Menschen, um das Wohlergehen zu stärken. Gestützt auf Theorien über menschliches Verhalten und soziale Systeme greift Sozialarbeit an den Stellen ein, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Die Grundlagen von Menschenrechten sozialer Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit wesentlich“.

(Beschluss der International Federation of Social Workers (ISFW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW), 2004)

Die Ausbildungsinstitute haben den ethischen Schutz der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Kooperative Ausrichtung

Der Erwerb systemischer Kompetenzen ist über unterschiedliche Zugänge möglich und entsprechend können in Zertifizierungsprozesse Leistungen eingebracht werden, die beispielsweise bei den systemischen Fachverbänden Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) und Systemische Gesellschaft (SG) erworben wurden. Die Anerkennung erfolgt auf Antragstellung und ist von den Ausbildungsträgern zu regeln. Für Einzelfallregelungen und Konflikte zwischen Auszubildenden und Ausbildungseinrichtungen ist der Zertifizierungsausschuss der DGSSA zuständig.

II Teil Inhalte

Die Zertifizierungen der DGSSA beziehen sich auf vermittelte Inhalte, erworbene Kompetenzen und Handlungsausrichtungen von Institutionen. Die Zustimmung zu systemischen Zielen, Haltungen und ethischen Ausrichtungen stellen passende aber keine hinreichenden Bedingungen dar.

Die Inhalte, die bei Fortbildungsprogrammen, -veranstaltungen und -lehrgängen zu Grunde gelegt werden, beziehen sich die Grundperspektiven Wissen/Verstehen, Fähigkeiten/Fertigkeiten, Sozial/Selbstkompetenz.

Der zeitliche Umfang der Vermittlung der Inhalte und das beanspruchte Qualifikationsniveau können differieren. Sie werden in den jeweiligen Zertifikaten ausgewiesen ebenso wie die Schwerpunkte der Anwendungsfelder der Fortbildung und der supervidierten Praxis. Fortbildungsanbieter und Institutionen sind in ihren Handlungsausrichtungen und Schwerpunktsetzungen unabhängig und eigenverantwortlich.

Für eine Zertifizierung im Rahmen eines von der DGSSA verantworteten Akkreditierungsprozesses wird eine zumindest 70% Übereinstimmung mit folgenden Inhalten vorausgesetzt, d.h. 70 % der konkreten Inhalte der Fortbildung müssen sich den nachfolgend aufgeführten Inhalten zuordnen lassen.

Wissen/Verstehen

- Systemtheorien, Konstruktivismus, Kognitionstheorien, Kommunikationstheorien
- systemische Perspektiven auf soziale und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Inklusion- und Exklusion (Theorien und Handlungskonzepte in und für die Soziale Arbeit)
- systemisches Organisationswissen
- Wissen über Interventionen und deren Wirkung (Macht)
- Bedeutung, Nutzen und Grenzen therapeutischer Ansätze für die Systemische Soziale Arbeit
- Focus und Grenzen systemischer Sozialarbeit und systemischer Sozialpädagogik
- Mustererkennung klinischer Sachlagen (z.B. Traumata)
- Vulnerabilität von Adressaten
- systemische Forschungstechniken
- Qualitätssicherung

Fähigkeiten/Fertigkeiten

- systemische Methoden und Interventionskonzepte
- Methoden der Lösungs- und Ressourcenorientierung
- systemische Befähigungskonzepte
- fallübergreifende Methoden
- Kooperation mit anderen Einrichtungen, Organisationen der Helfersysteme
- Auftragsklärung, Kontextanalyse
- Systemische Gesprächsführung

- systemische Diagnostik und Thesenbildung
- Umgang mit Systemen mit Vulnerabilität
- Mustererkennung
- Kontexte erweitern und in komplexen Kontexten handlungsfähig sein
- systemisches Organisationshandeln (Führen, Organisationsentwicklung)
- gendersensible Analyse und Handlungsperspektiven
- kultursensible Kompetenz entwickeln und fördern
- sozialstrukturelle Arbeitstechniken
- Kompetenzen der Konfliktbearbeitung
- Zwischensystemisches Arbeiten
- Systemische Prozessgestaltung
- Systemische Pädagogik
- systemische Supervisionstechniken
- Medien gestützte Methoden
- systemische Forschungstechniken
- Systemische Methoden der Qualitätssicherung
- Schnittstellenarbeit zu Politik, Recht und Wirtschaft

Sozial-/Selbstkompetenz

- Systemische Grundhaltungen
- Selbstbefähigung/Selbstmanagement
- Kollegiale Beratung
- Teamarbeit
- Beziehungsethik in Beziehungsqualitäten einbringen zu können
- Reflexionskompetenzen
- Selbsterfahrungen zu reflektieren und passend einzusetzen
- Fähigkeit Machtsituationen zu erkennen, zu reduzieren und ggf. aufzulösen
- Kompetenzen in Leistungen für die Arbeitsfelder und Themen der Sozialen Arbeit umwandeln zu können

Der Kriterienkatalog wird nicht als abschließend verstanden, sondern wird in Übereinstimmung mit den fachlichen Entwicklungen und den Ausbildungseinrichtungen überprüft und weiterentwickelt. Grundlage dafür ist der Diskurs der Träger von Aus- und Fortbildungen Systemischer Sozialer Arbeit zur Beschreibung systemischer Kompetenz- und Qualifikationsprofile in der Sozialen Arbeit.

Kompetenzen werden hier als die Fähigkeit und die Bereitschaft verstanden, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen (siehe DQR <https://www.dqr.de>). Qualifikationen werden vor dem Hintergrund anforderungsspezifischer Leistungen erkennbar und erbracht.

Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses haben Ausbildungsinstitute die Aufgabe:

1. die Inhalte der Arbeitsfelder der Teilnehmer als sozialarbeitsbezogen auszuweisen
2. die Teilnahmen an systemischer Supervision zu gewährleisten und
3. sicher zu stellen, dass *unmittelbare* Praxiskenntnisse erworben wurden oder vorliegen (mindestens ein Jahr) und zu gewährleisten, dass die Anwendung der vermittelten systemischen Inhalte in der Praxis Sozialer Arbeit entsprechend

- dokumentiert wird und die Reflexion des sozialarbeiterischen Handelns der TeilnehmerInnen in der Weiterbildung einen zentralen Stellenwert hat.
4. das Evaluationsverfahren ihrer Ausbildung darzulegen.

III Teil Zertifizierungsordnung für die Bereiche Programme, Institutionen, Personen

Die Fort- und Weiterbildungen zur Systemischen Sozialen Arbeit weisen ihr Profil aus, setzen unterschiedliche Schwerpunkte und sind daran ausgerichtet, ihren Teilnehmern differenzierte, aussagekräftige Zertifikate auszustellen.

Das Akkreditierungsverfahren der DGSSA

Die Einschätzung bei der Akkreditierung einer Fort- und Weiterbildung orientiert sich an den vergleichbaren Aspekten der Akkreditierung von formellen Bildungsabschlüssen:

- Ziele und Leitidee der Fortbildung
- Berufsfeldorientierung der Fortbildung
- Curriculum
- Studierbarkeit der Fortbildung
- Workload der Teilnehmer nach Präsenz und Selbstarbeit
- Ressourcen
- Bezug zu den BA/MA –Abschlüssen der Sozialen Arbeit
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Kosten

Die DGSSA formuliert keine Vorgaben für die Zusammensetzung des Curriculums oder der erforderlichen Ressourcen.

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens ist:

- Die Übereinstimmung der beanspruchten Bildungsziele mit den Bildungsinhalten
- Die Übereinstimmung der Studieninhalte mit den fachlichen und wissenschaftlichen Standards der Sozialen Arbeit
- Der Bezug des Bildungskonzeptes und der Bildungsinhalte zum Diskussionsstand der Systemischen Sozialen Arbeit
- Die Nachvollziehbarkeit des Konzeptes der Vermittlung von Kompetenzen
- Die interne Kohärenz des Studienangebotes
- Die interne (gegenüber den Studierenden) und externe (gegenüber den möglichen Anstellungsträgern) Transparenz der Inhalte und vermittelten Kompetenzen
- Die Transparenz der Abschlüsse und Zertifizierungen.

Das Akkreditierungsverfahren der Fort- und Weiterbildungen bezieht sich auf Wissen,

Kompetenzen, sowie ein ethisches Verständnis, das sich auf die ethischen Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie auf Reflexionskompetenzen stützt, die sich auf die Sozial- und Selbststeuerungskompetenzen beziehen.

Das Können der Absolventen einer Fort- und Weiterbildung soll entsprechend den genannten Dimensionen beschrieben werden. Insbesondere die Kompetenzen, systemisches Verständnis für die Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit einzusetzen, sind Gegenstand des Verfahrens.

Das von der DGSSA organisierte Verfahren zur Akkreditierung ist transparent und nachvollziehbar aufgebaut und enthält eine Schiedsstelle sowie eine strukturell verankerte Reflexion der Akkreditierungsverfahren. Für die Akkreditierung von Institutionen und Fortbildungsprogrammen ist in der Regel ein Treffen vor Ort vorgesehen.

Von der DGSSA werden grundsätzlich Programme, Institutionen und Personen zertifiziert. Die Akkreditierungsverfahren werden nacheinander entwickelt, vorgestellt, beschlossen und evaluiert.

Als erster Schritt wird ein Akkreditierungsverfahren für Fortbildungsprogramme mit der Ausrichtung „Systemische Soziale Arbeit (DGSSA)“ vorgelegt.

Als Arbeitsgrundlagen gelten folgende Annahmen.

- Die Ausbildung umfasst verschiedene Lern- und Lehrformen
- Basis der Zertifizierung ist der Gesamtaufwand (Workload) des Programms
- 10 Credits (ECTS) entsprechen 300 Arbeitsstunden (die Beschreibungen sollten eine Brücke zu den hochschulüblichen Definitionen eröffnen)
- Eine komplette Ausbildung sollte zur Führung des Zertifikats „Systemische Soziale Arbeit (DGSSA)“ hinführen.

Die Beschreibung der Ausbildung nach ECTS-Punkten erleichtert die Zuordnung zu akademischen Ausbildungen (Master- und Promotionsstudiengängen) und internationalen Standards.

Umfang

Der Umfang der Ausbildung ist auf dem Zertifikat auszuweisen.

Als Eckdaten für einen Mindeststandard einer systemischen Ausbildung gelten ein zeitlicher Umfang von

- 150 Präsenzstunden (UE) und 50 Supervision (UE) sowie 100 Stunden dokumentierte Praxis systemischer Sozialer Arbeit (z.B. durch Gesprächsprotokolle, Selbstevaluationsdokumente, Nachweis der Arbeit mit systemischen Instrumenten u.ä.).
- Die Richtwerte für die Inhalte der Ausbildung umfassen in Unterrichtseinheiten (UE): 60 Theorien, 75 Methoden, 15 Sozial-/Selbstkompetenz, 50 Supervision, 100 Praxis.

Die 50UE Supervision (Einzel- oder Gruppensupervision) haben sich auf die Reflexion systemischer Perspektiven in der Praxis Sozialer Arbeit zu beziehen.

Zum zeitlichen Gesamtaufwand gehört der Workload (selbstorganisiertes Lernen), der ausgewiesen werden sollte.

Der für einen Akkreditierungsprozess akzeptierte Umfang kann von diesen Eckdaten um ca. 10% abweichen. Individuelle Abweichungen sind in begründeten Fällen zulässig und von den Ausbildungsinstituten zu regeln.

Umfangreichere Ausbildungen können dies durch zusätzliche Hinweise ausweisen.

Die zeitlichen Strukturen (Umfang, Aufteilung) und die Zuordnungen zu Qualifikationsniveaus (Benennungen) werden in Abstimmung mit den Ausbildungsinstituten nach 3 Jahren evaluiert.

TeilnehmerInnen

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an SozialarbeiterInnen mit entsprechendem Hochschulabschluss. Die Zugänge von Teilnehmern und Teilnehmerinnen mit Abschlüssen aus benachbarten Ausbildungsgängen (z.B. ErzieherInnen, Pädagogik, Psychologie) müssen transparent geregelt und ausgewiesen werden. Voraussetzung ist eine nachgewiesene Tätigkeit im Kontext Sozialer Arbeit.

Lehrende

Die DozentInnen sollen von ihrer Grundqualifikation und/oder ihren tatsächlichen praktischen Erfahrungen her SozialarbeiterInnen bzw. VertreterInnen der Sozialen Arbeit sein.

Die deutliche Mehrheit der DozentInnen, Programmverantwortlichen und Prüfungsverantwortlichen müssen Angehörige der Sozialen Arbeit sein (ProfessorInnen an Hochschulen der Sozialen Arbeit gelten als solche) und durch ihre Qualifikation die Ausrichtung an der Sozialen Arbeit gewährleisten können.

Mindestens 70% der geleisteten Lehrleistungen sollen von SozialarbeiterInnen oder aktuell in der Sozialen Arbeit Tätigen erbracht werden.

An der Lehre sollen unterschiedliche Personen und Geschlechter maßgebend beteiligt sein.

Abschluss

Der Abschluss soll auf der Basis der anerkannten Kursteilnahme, einer schriftlichen Arbeit und einem dokumentierten Nachweis systemischer sozialarbeiterischer Praxis bestätigt werden (und nicht später als ein Jahr nach Abschluss der Fortbildung erfolgen).

Die Ausbildungsinstitute können Regelungen für kumulative Zertifizierungen treffen.

Der Titel der Fortbildung wird von den Ausbildungsinstituten festgelegt.

Voraussetzung für die Zertifizierung durch die DGSSA ist im Titel der Hinweis:

„Systemische Soziale Arbeit (DGSSA)“.

Dauer der Zertifizierung

Die Zertifizierung gilt 5 Jahre und muss im Anschluss reakkreditiert werden. Die Reakkreditierung erfolgt in einem reduzierteren Umfang alle fünf Jahre. Durch die Bildung von zertifizierten Lehrtrainern der DGSSA kann der Zeitraum der Reakkredisierung auf 10 Jahre verlängert und das Verfahren nochmals erheblich verkürzt werden.

Ergänzende Regelungen

In Fällen, die nicht von den Auszubildenden vertreten sind, können ergänzende Leistungen

- in anderen Lehrformen und/oder
- bei anderen anerkannten Fortbildungsträgern erworben und anerkannt werden.

Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung bei der DGSSA beantragt werden.

Evaluation des Akkreditierungsverfahrens und Weiterentwicklung

Das Akkreditierungsverfahren wird nach 5 Jahren einer Evaluation unterzogen. Die Gruppe der Evaluatoren wird in der Regel aus Vertretern von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, Anbietern, Praxisvertretern und Fachwissenschaftlern gebildet. Zielsetzung ist eine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Verfahrens.

In Konfliktfällen zwischen Anbietern von Fort- und Weiterbildungen und den Vertretern des Akkreditierungsprozesses wird auf Anfrage eine gemeinsam abgestimmte Schlichtungskommission eingerichtet. Die ersten Kosten bis zu 500 EUR übernimmt der Antragsteller. Weitere Kosten werden je zur Hälfte der Beteiligten getragen. Über andere Verfahren ist in der Mitgliederversammlung einvernehmen herzustellen.

Netzwerk „Fortbildungsinstitute in Systemischer Sozialer Arbeit“

Die Fortbildungsinstitute verpflichten sich bei Antragsstellung der Zertifizierung und bei Zusage dieser für die Dauer der Zertifizierung Mitglied in der DGSSA zu sein. Bei Austritt kann keine Rezertifizierung mehr erfolgen. Als Mitglied wird der Informationsaustausch der akkreditierten Einrichtungen in Form von Netzwerktreffen gefördert. Als Themen für die Netzwerktreffen sind vorgesehen: systemische Kompetenzen, systemische Didaktik, Evaluationsmethoden, Vergleichbarkeit der Standards, Kooperationsmöglichkeiten mit Hochschulen.

Beschreibung des Verfahrens / der Abläufe und der entsprechenden Antragsdokumente

Das Verfahren beginnt auf Antrag einer Aus- und/oder Fortbildungseinrichtung. Hierzu ist ein Formloser Antrag auf Zertifizierung bei der Geschäftsstelle der DGSSA zu beantragen (info@dgssa.de). Es wird ein Ablaufplan, ein Fragebogen und ein Entwurf über eine Zertifizierungsvereinbarung verschickt. Ebenso wird bei Bedarf ein telefonisches vorab Beratungsgespräch zum Antrag vereinbart.

Die Kosten i.H.v. ca. 500 EUR sind für die erste Bearbeitung des Antrages vom Antragsteller vorab zu tragen.

Zeitgleich ist eine Mitgliedschaft als juristische Person in der DGSSA zu beantragen. Nach der Bearbeitung des Antrages erfolgt eine kurze erste inhaltliche Rückmeldung sowie ein Ausblick auf den weiteren Zulassungsprozess mit einer Kostenaufstellung.

Je nach Ausbildungsumfang kann man hier mit Kosten zwischen ca. 1.000 bis 3.500 EUR rechnen.

Wenn im Anschluss die bereits genannte Zertifizierungsvereinbarung in Kraft tritt, startet der eigentliche Akkreditierungsprozess. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Ausbildungsinhalten und eine Bewertung der Lehrtrainern in einer Gesamtbetrachtung zur Ausbildungsstruktur sind durch gemeinsame Gespräche und weitere Unterlagen zugänglich zu machen.

Am Akkreditierungsprozess sind beteiligt:

Die Geschäftsstelle der DGSSA als Verfahrensführerin.

Das Akkreditierungsgremium von zumindest zwei Personen bestehend aus Mitgliedern des Vorstandes, des wissenschaftlichen Beirates oder einer sonstigen vom Vorstand benannten Person.

Das Ergebnis der Akkreditierung ist zur Abstimmung in die Vorstandsitzung zu bringen. Die einfache Mehrheit entscheidet über den Erfolg der Zertifizierung. Bei einer Ablehnung kann das Mitgliedsinstitut eine kostenfreie erneute Durchführung der Zertifizierung in der Mitgliederversammlung beantragen. Ein erneuter reduzierter Antrag auf Zertifizierung kann alternativ gestellt werden.

Die Zertifizierung wird für fünf Jahre ausgesprochen. Die Aus- und/oder Fortbildungseinrichtung ist nun berechtigt mit der Zertifizierung zu werben. Die Teilnehmer der Aus- und/oder Fortbildung können nach erfolgreichem bestehen dieser über die Einrichtung ein Zertifikat bei der DGSSA beantragen.

Der Teilnehmer stellt hierzu einen Mitgliedsantrag bei der DGSSA. Zeitgleich stellt die Aus- und/oder Fortbildungseinrichtung einen Antrag auf Ausstellung des Zertifikates bei der Geschäftsstelle der DGSSA. Die erforderlichen Nachweise und Bestätigungen sind beizulegen. Die DGSSA prüft die Unterlagen und erteilt das Zertifikat. Dies erfolgt seitens der DGSSA ohne Kosten. Die DGSSA führt ein Verzeichnis über ausgestellt Zertifikate und behält sich vor dies auf der Internetseite zu veröffentlichen.